



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 188-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.257

Eingereicht am: 04.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Patzen (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Sancar (Bern, Grüne)
Ruch (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 12.09.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Keine unterirdischen Kollektivunterkünfte!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Suche nach zusätzlichen oberirdischen Unterkünften ist weiter voranzutreiben, und die unterirdischen Zivilschutzanlagen sind nach spätestens sechs Monaten seit Eröffnung wieder zu schliessen.
2. Es ist eine Strategie zu erarbeiten, wie genügend Unterkünfte, die die Qualitätsstandards erfüllen, sichergestellt werden können, anstatt die Unterkunftskapazität jeweils kurzfristig aufzubauen und bei einem Rückgang der Asylgesuche sogleich wieder abzubauen.
3. Die Strategie soll an einem runden Tisch gemeinsam mit den Regierungsstatthalterämtern, Gemeinden, Burgergemeinden, Kirchen und grösseren privaten Immobilienbesitzerinnen und -besitzern erarbeitet und umgesetzt werden.
4. Längerfristig ist allen Geflüchteten eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, damit grundsätzlich niemand in einer Kollektivunterkunft leben muss.

Begründung:

Am 2. August hat der Regierungsrat angekündigt, dass im Kanton Bern zu wenig Kollektivunterkünfte für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stehen und deshalb Notunterkünfte, also unterirdische Zivilschutzanlagen, vorbereitet werden müssen. Zusätzliche Zivilschutzanlagen werden in Kürze zudem als Bundeszentren genutzt. Dies, weil die bürgerliche Mehrheit im Ständerat die Beschaffung von Containern zur Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten blockierte.

Inzwischen wurden zudem die Regierungsstatthalterämter angewiesen, zusätzliche Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Erste Lösungen zeichnen sich ab: Voraussichtlich kann das ehemalige Tiefenauspital ab 2024 als Asylunterkunft eingesetzt werden.

Menschen, die vor Krieg, Armut und Unterdrückung in die Schweiz flüchten, brauchen sichere und anständige Unterkünfte. Die Unterbringung in unterirdischen Zivilschutzanlagen darf sich nicht wieder über Jahre hinziehen. Es braucht dafür eine langfristige Planung und die bessere Einbindung aller involvierten Akteure. Der enorm besorgniserregenden Stimmungsmache gegen Asylunterkünfte, wie sie z. B. rund um die Unterkunft in Wolfisberg zu beobachten ist, muss mit einer klaren Haltung für eine solidarische Gesellschaft entgegengetreten werden.

Langfristig soll der Kanton Bern von der Unterbringung in Kollektivunterkünften wegkommen und allen Menschen, die hier Schutz suchen, grundsätzlich eine eigene Wohnung zur Verfügung stellen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Notunterkünfte in unterirdischen Zivilschutzanlagen werden momentan eröffnet. Es braucht schnell eine Diskussion über die langfristige Strategie, damit genügend Asylunterkünfte zur Verfügung gestellt werden können.

Verteiler

– Grosser Rat